

**Anlage nach §1 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren vom 08.12.2020**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 20	6,36 €
ab) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	19,04 €
ac) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	22,09 €
b) Drehleiter DLK 23-12	19,59 €
c) Rüstwagen RW2	21,95 €
d) Gerätewagen GW L-2	12,55 €
e) Mehrzweckfahrzeug MZF	4,09 €
f) Kommandowagen	2,77 €
g) Anhänger	2,51 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen -berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 20	92,41 €
ab) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	124,51 €
ac) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	108,00 €
b) Drehleiter DLK 23-12	234,11 €
c) Rüstwagen RW2	138,26 €
d) Gerätewagen GW L-2	90,12 €
e) Mehrzweckfahrzeug MZF	48,29 €
f) Kommandowagen	18,09 €
g) Anhänger	11,87 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Atemschutzgerät	25,00 €
b) Generator	23,50 €
c) Tauchpumpe	12,50 €
d) Mehrzwecksauger	15,50 €

e) Lüftungsgerät	19,40 €
f) Kettensäge	11,50 €
g) Tragkraftspritze TS	38,00 €
h) 1 Länge B- oder C-Schlauch	19,00 €
i) Schmutzwasserpumpe	21,00 €
j) Schlauch Schmutzwasserpumpe	15,00 €
k) Pulverlöschanhänger P250	15,50 €
l) Ölspurschild, Stk. (Auf- und Abbau, Abnutzung)	15,00 €
m) Wathose (je Einsatz und Stk.)	12,50 €
n) Streuwagen Ölspur	10,00 €
o) Absperrbake	15,00 €

4. Sonstige Leistungen (Geräte- bzw. Materialkosten)

Sonstige Leistungen (Geräte- bzw. Materialkosten) werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt für den Kommandanten oder Einsatzleiter und Feuerwehrdienstleistende je Std. 29,50 €

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden erhoben, der Stz nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG zur Zeit 16,40 €

Inkrafttreten des Verzeichnisses der Pauschalsätze
am 01.01.2021

Burgkirchen a.d.Alz, 08. Dezember 2020

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister